

Kirchen und Naturschutz – Kooperationsfelder und -formen

(Ergebnis des Arbeitskreises V)

Hermann Gabriel

Im Arbeitskreis V war uns die Aufgabe gestellt, Kooperationsfelder und -formen zwischen Kirche und Naturschutz zu analysieren und neue Wege aufzuzeigen.

Im einführenden Referat wies Herr HÜBNER vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. auf das Lebensrecht von Tier und Pflanze als Art hin, wobei zum Schutz der einzelnen Art

- ein Mindestlebensraum nötig ist,
- eine Vernetzung der Biotope landesweit erforderlich ist,
- ein schneller Erfolg nicht erwartet werden kann und
- Flächennutzung oder Flächenwidmung meist konträr zum Naturschutz stehen.

Die Bilanz kirchlicher Tätigkeit in der Vergangenheit ist wegen des antropozentrischen Menschenbildes und der überzogenen Kultivierung (z.B. Moortrockenlegung) durch die Klöster negativ. Er fordert deshalb die Kirche zu einem bekennenden Naturschutz auf.

Er wünscht sich die Kirche als Kooperationspartner bei

- der Begrünung kirchlicher Anlagen
- der grünordnerischen Nutzung kirchlichen Grundbesitzes
- Vorrangeinräumung naturschützerischer Belange bei Flächenwidmung
- bei Lenkung eines umweltorientierten Freizeitverhaltens
- in der Missionstätigkeit muß diese mit einer ökologischen Wirtschaftsweise gekoppelt werden.

Insgesamt wünscht er sich die Kirche als kooperationsfähigen, diskutier- und risikofreudigen Partner.

Dr. VIAREGG von der Bischöflichen Finanzkammer führte in seinem Referat aus, daß

- außer dem Dogma keine einheitliche Meinung in der Kirche vorhanden ist, sondern vielmehr eine relativ große Selbständigkeit autonomer Fachbereiche und hierarchischer Strukturen gegeben ist,

– die Kirche zwar im theologischen einfach, im juristischen Bereich jedoch kompliziert strukturiert ist.

Für die Verwaltung kirchlichen Grundbesitzes fungieren als juristische Personen die Pfarrpfünde- und Kirchenpfünde-Stiftungen. Das Stiftungsvermögen ist nach dem Stiftungsgesetz zu erhalten und die Erträge sind jährlich dem Stiftungszweck zuzuführen. Die Flächenabgabe erfolgt nach dem Prinzip des Verkehrs- und Ertragswertausgleichs. Das Pfündegrundstücksvolumen ist insgesamt unbedeutend (kleiner als 1/00 Bayerns) und dient somit eher Demonstrations- und Modellzwecken.

Bereits praktizierte Kooperationsfelder sind

- im theologisch-theoretischen Bereich
 - Entwicklung der Umweltethik in der Verkündigung
 - Einflußnahme auf Inhalt von Tagungen und Seminaren
 - Einwirkung auf Multiplikatoren
- im Grundstücksbereich
 - Ermunterung der Pächter zur Inanspruchnahme extensiver Bewirtschaftungsformen
 - geplante Revision der Pachtverträge mit der Aufnahme von Umweltbewirtschaftungsaufgaben
 - Bereitstellung von Ausgleichsflächen im Rahmen der Flurbereinigung für ökologische Zwecke, sofern ein Träger vorhanden ist
 - Anlage und Begrünung kirchlicher Anlagen, Friedhöfe und Pfarrhäuser, wobei die Kirche Empfehlungen geben kann
 - Berücksichtigung der Belange von Vogel- und Tierwelt bei Neu- und Renovierungsarbeiten an Gebäuden
 - naturschützerische Berücksichtigung bei waldbaulichen Maßnahmen, wo der Waldbesitz ebenfalls sehr zerstreut ist.

Die sachlich und engagiert geführte Diskussion brachte folgende Ergebnisse:

- Die Kirche kann Grundbesitz nach den Richtlinien des Stiftungsgesetzes für naturschützerische Zwecke zur Verfügung stellen und erwar-

tet hierzu konkrete Projekt-Vorschläge seitens des Naturschutzes.

- Die Kirchenverwaltung wird prüfen, ob für Demonstrationsobjekte im Naturschutz kirchliche Finanzmittel eingesetzt werden können.
- Zur Durchsetzung naturschützerischer Belange im kirchlichen Bereich ist die Mitwirkung von Naturschutzfachleuten im Pfarrgemeinderat/Kirchenrat zweckmäßig. Die Kirche soll bei der Aufstellung geeignete Kandidaten berücksichtigen.
- Flächenintensive und konsumorientierte Freizeitformen sind aus naturschützerischen Gründen nicht erwünscht; die Kirche soll hier aufklärend mitwirken.
- Bei größeren Investitionsvorhaben soll die Kirche die Naturschützer im frühen Stadium moralisch unterstützen. Gemeinsame Veranstaltungen erscheinen zweckmäßig.

- Für die Führung kirchlicher Einrichtungen ist eine umweltorientierte Wirtschaftsweise (z.B. Vollwertkost) anzustreben.
- Schließlich soll die personelle Ausstattung der Umweltschutzbeauftragten zusätzlich mit ehrenamtlichen Kräften verbessert werden.

Das Ziel und der Wille zur Zusammenarbeit ist vorhanden. Mir persönlich erscheint ein Strategiekonzept zur Realisierung nötig zu sein, wobei die Öffentlichkeitsarbeit nicht vernachlässigt werden sollte!

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. agr. Hermann Gabriel
Gartenstraße 10
D-8190 Wolfratshausen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [1_1991](#)

Autor(en)/Author(s): Gabriel Hermann

Artikel/Article: [Kirchen und Naturschutz - Kooperationsfelder und -formen \(Ergebnis des Arbeitskreises V\) 69-70](#)